

II-192 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

IX. Gesetzgebungsperiode

19.7.1962

288/J

A n f r a g e

der Abgeordneten P o p u l o r u m , S u c h a n e k , H e r k e
und Genossen

an den Bundesminister für Justiz,

betreffend die Praxis bei der Gewährung eines Strafaufschubes.

-.-.-

Der am 7. Juli 1962 in Villach verübte Raubmord an dem alten Ehe-
paar Sandner hat in der gesamten Bevölkerung große Erregung hervorgerufen.

Im Zuge der polizeilichen Erhebungen über den mittlerweile in Wien
verhafteten Raubmörder wurde festgestellt, daß er eigentlich gerade eine
Strafe verbüßen sollte. Es wurde ihm nämlich (obwohl er vorbestraft war)
nach der letzten strafgerichtlichen Verurteilung zur Ermöglichung einer
Arbeitsannahme ein Strafaufschub gewährt. Diesen Aufschub benützte er,
um das grauenhafte Verbrechen zu verüben.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundes-
minister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, zu veranlassen, daß ein all-
fälliger Strafaufschub nur nach eingehender Prüfung des Vorlebens und be-
gründeter sozialer Umstände gewährt wird?

-.-.-